

Pressemitteilung



2. April 2015

Die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Anröchte bietet eine Veranstaltung mit dem Thema „Elternunterhalt“ an.

Stationäre Pflege kostet viel Geld. Reichen Rente, Pflegegeld, privates Vermögen und evtl. private Absicherungen nicht aus, dann sind die Kinder in der Pflicht.

Welche gesetzlichen Regelungen gibt es hierzu und wie sieht es in der Praxis aus?

Welche Möglichkeiten gibt es, durch eine rechtzeitige Vorsorge die Kostenbelastung zu mindern bzw. zu vermeiden?

Unter welchen Voraussetzungen können Kinder zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden?

Wie hoch ist das Schonvermögen und gibt es Möglichkeiten, sich gegen die Heranziehung zur Zahlung zu wehren?

Gibt es besondere Regelungen bei Schenkungen, Wohnrecht usw.?

Frau Juristin (Ass.) und Dipl.-Oeconomistin Ingeborg Heinze vom Beratungsdienst „Geld und Haushalt“ der Sparkassen Finanzgruppe referiert hierzu am Dienstag, 12.05.2015 um 16.30 Uhr im Bürgerhaus, Im Hagen 2 in Anröchte.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldungen nimmt die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Anröchte, Anne Weckwerth unter 02947/888606 oder gleichstellung@anroechte.de entgegen.